

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rüdiger Lucassen, Berengar Elsner von Gronow, Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/17345 –

Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr zur Verteidigung Deutschlands

Vorbemerkung der Fragesteller

Berichtete die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ bereits 2001, die „Lage der Bundeswehr war noch nie so ernst“ (<https://www.faz.net/aktuell/politik/verteidigung-lage-der-bundeswehr-war-noch-nie-so-ernst-115942.html>), so zeigten die in den vergangenen Jahren veröffentlichten Berichte über die materielle Einsatzbereitschaft, dass sich diese insgesamt nicht verbessert hat und unverändert „dramatisch schlecht“ ist (<https://www.wiwo.de/politik/deutschland/materiallage-dramatisch-schlecht-so-steht-es-um-die-einsatzbereitschaft-der-bundeswehr/21007294.html>). Die Bundeswehr wird sogar als Sanierungsfall beschrieben (<https://www.nzz.ch/international/deutschlands-militaer-ist-ein-sanierungsfall-ld.1359143>).

In Artikel 87a Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes ist der Hauptauftrag der Bundeswehr festgeschrieben: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“ Die Fragesteller sehen den nun seit Jahrzehnten andauernden Zustand unserer Streitkräfte mit großer Sorge und sind überzeugt, dass die Bundeswehr diesem Auftrag derzeit hinsichtlich ihres Umfangs, der Ausstattung, der Fähigkeiten, der Reserven, der Durchhaltefähigkeit usw. nicht gerecht werden kann.

Trotz gegenteiliger Ankündigungen und einzelner Bemühungen, die sich unter anderem in einer Erhöhung des Wehretats bemerkbar machten, war auch in den letzten Jahren keine signifikante Steigerung der Einsatzbereitschaft festzustellen: Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages konstatierte daher in seinem letzten Bericht: „Die Einsatzbereitschaft von Großgerät blieb auch im Berichtsjahr überwiegend unbefriedigend (vgl. Bundestagsdrucksache 19/7200, S. 41). Der Wehrbeauftragte bezieht sich dabei explizit auf den Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme vom Februar 2018 (https://www.dbwv.de/fileadmin/user_upload/Mediabilder/DBwV_Info_Portal/Politik_Verband/2018/Bericht_Einsatzbereitschaft.pdf). Darin stellt das Heer unter anderem fest, dass Ausbildung und Übungen „teilweisen Einschränkungen“ (S. 43) unterlägen, bei der Marine sei die Ausbildung „in allen Bereichen [...] nicht immer im erforderlichen Umfang sichergestellt“ (S. 65) und bei der Luftwaffe führe die geringe Verfügbarkeit von Flugstunden verschiedener Luftfahrzeuge zu einem

Stau in der Aus- und Weiterbildung der Besatzungen und insgesamt sogar zu einem „gewissen Verlust fliegerischer Fähigkeiten“ (S. 84 f.).

Auch aus dem durch die amtierende Bundesregierung verantworteten Fähigkeitsprofil der Bundeswehr (<https://www.bmvg.de/de/aktuelles/neues-faehigkeitsprofil-der-bundeswehr-27550>) resultiert nach Ansicht der Fragesteller das Erfordernis eines Aufwuchses der Streitkräfte. Aus Sicht der Fragesteller bleibt aber – auch vor dem Hintergrund der seit dem Jahr 2015 wieder moderat steigenden Ausgaben für die Verteidigung – fragwürdig, ob und wann die im Fähigkeitsprofil selbst gesteckten Ziele erreicht, die durch die Bundesregierung zusätzlich übernommenen Aufgaben (Very High Readiness Joint Task Force, VJTF 2023) zu 100 Prozent erfüllt und letztlich die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands wieder gewährleistet werden können.

Nach Ansicht der Fragesteller ist ein unbeugsamer Wille der Bundesregierung erforderlich, diesen besorgniserregenden Zustand zu überwinden und die Bundeswehr wieder zur Wahrnehmung ihres verfassungsgemäßen Hauptauftrages zu befähigen.

Ein wichtiger Gradmesser für den Einsatzwert von Streitkräften ist die Anzahl der wichtigsten Hauptwaffensysteme der einzelnen Teilstreitkräfte. Die Fragesteller interessieren sich für den aus der gegenwärtigen Struktur – insbesondere der Sollorganisation Material (SollOrg Mat) – resultierenden Bedarf und den erreichten Ist-Zustand. Weiterhin sind die zukünftigen Bedarfe und Prognosen von Interesse. Um nur aufgrund einer soliden Planung prognostizierte Zahlen zu erfragen, wurden die Stichjahre 2023, 2027 und 2031 korrespondierend zum Fähigkeitsprofil der Bundeswehr gewählt. Für die zukünftigen „Soll-“ und prognostizierten „Ist-Zahlen“ können neben den einschlägigen Planungen auch konzeptionelle Dokumente, beispielsweise für die Joint Support Ships die „Zielvorstellung Marine 2025+“ des Inspektors Marine vom 6. November 2008 oder das operative Konzept „Basis See“ (vgl. u. a.: Stockfisch, Dieter: Joint Support Ship; in: Marineforum 12/2013, S. 10 bis 12.) eine Rolle spielen.

1. Wie viele der nachfolgend genannten Haupt(waffen)systeme befinden sich gegenwärtig im Bestand bzw. in der Struktur der Bundeswehr bzw. werden sich nach Kenntnis oder Prognose der Bundesregierung in den Jahren 2023, 2027 und 2031 dort befinden (bitte bei den aufgeführten Haupt(waffen)systemen jeweils „Soll“ und „Ist“ für 2019 bzw. „Planung Soll“ und „Prognose Ist“ für 2023, 2027, 2031 in einer Tabelle aufschlüsseln):
 - a) Kampfpanzer,
 - b) Schützenpanzer,
 - c) Transportpanzer/gepanzerte Transportfahrzeuge,
 - d) Aufklärungs- bzw. Spähpanzerfahrzeuge,
 - e) Panzerhaubitzen,
 - f) Raketenwerfer bzw. Artillerie-Raketen-Systeme,
 - g) geschützte Fahrzeuge (einschließlich spezieller Ausführungen, zum Beispiel für den Sanitätsdienst),
 - h) ungeschützte Fahrzeuge (einschließlich Fuhrparkservice),
 - i) Luftabwehrraketensysteme (PATRIOT bzw. TVLS),
 - j) Kampfflugzeuge,
 - k) Transportflugzeuge,
 - l) Transporthubschrauber (mittel und schwer),
 - m) Marine- bzw. Bordhubschrauber,
 - n) leichte Unterstützungshubschrauber,

- o) Kampf-, Panzerabwehr-, Unterstützungshubschrauber,
- p) Seefernaufklärer,
- q) UAV (MALE bzw. HALE),
- r) Fregatten,
- s) Zerstörer bzw. Mehrzweckkampfschiffe,
- t) Korvetten,
- u) U-Boote,
- v) Einsatzgruppenversorger,
- w) Minenabwehreinheiten bzw. Minenräumboote,
- x) Tender und Tanker,
- y) Joint Support Ships,
- z) Rettungszentren (einschließlich Luftlanderettungszentrum),
- aa) Einsatzlazarette,
- bb) Rettungsstationen (geschützt und ungeschützt)?

Grundlage der derzeitigen Planung des Bundesministeriums der Verteidigung ist das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr (FPBw) 2018, welches auf den Zwischenschritt 2023 fokussiert und für diesen detaillierte zielbildnerische Sollvorgaben festlegt. Sollvorgaben für den Zwischenschritt 2027 sollen erstmals mit dem in Erarbeitung befindlichen FPBw 2020 im Detail festgelegt werden.

Über den Zwischenschritt 2023 hinausgehende Zeiträume werden daher in der Tabelle der Hauptwaffensysteme nicht betrachtet.

Zur Beantwortung der Fragen 1a bis 1bb wird auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage und den Bericht zur Materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr 2019 vom 5. Dezember 2019 verwiesen.*

Die in der Anlage enthaltene, detaillierte Auflistung der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr mit ihren zukünftigen Stückzahlen ist geeignet, um daraus Rückschlüsse auf das aktuelle und zukünftige Leistungsvermögen der deutschen Streitkräfte sowie auf daraus resultierende militärische Handlungsoptionen der Bundesregierung zu ziehen. Diese Daten unterliegen daher einer besonderen Schutzbedürftigkeit. Der Bericht der Materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr 2019 enthält detaillierte Angaben zu den Ist-Stückzahlen 2019 und liegt zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages aus.

2. Wie hoch ist der Finanzbedarf (Investitionsbedarf) in den Jahren bis 2031, um die in Frage 1 avisierten Strukturen materiell aufzufüllen?

Mit dem Bericht zum FPBw 2018 wurde ein Investitionsprogramm zur Umsetzung des Zwischenschritts Ende des Jahres 2023 erfasst. Dieses basiert auf der Annahme eines kontinuierlichen Aufwachsens der Verteidigungsausgaben auf 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2024.

Der Beginn großvolumiger und über das Jahr 2023 hinausreichender Investitionen, als Voraussetzung für das Erreichen der weiteren Zwischenschritte, wurde hierbei entsprechend des damaligen Kenntnisstandes berücksichtigt.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Weitere, bisher noch nicht berücksichtigte Investitionsbedarfe für das Erreichen des Zwischenschritts im Jahr 2027 sind Gegenstand der derzeit laufenden Untersuchungen im Rahmen der Erstellung des FPBw 2020.

Für den Zeitraum nach dem Jahr 2023 wird daher auf die politische Absicht der Bundesregierung verwiesen, die Verteidigungsausgaben bis zum Jahr 2031 weiter in Richtung 2 Prozent des BIP zu steigern. Diese Absicht wurde auch gegenüber der NATO kommuniziert. Hierbei kommt es entscheidend darauf an, dass die jeweiligen Finanzpläne kontinuierlich und nachhaltig steigen und sich die Erhöhung des Verteidigungshaushalts nicht nur von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr vollzieht.

3. Wie groß ist das jeweilige Delta zur bisherigen Haushaltsplanung für den Einzelplan 14 bzw. zu der entsprechenden Prognose hinsichtlich der Rüstungsausgaben?

Die Haushaltsplanung des Bundes bezieht sich auf das jeweils folgende Haushaltsjahr und mündet im Haushaltsentwurf der Bundesregierung. Dieser ist Grundlage für die Verabschiedung des Bundeshaushalts durch den Deutschen Bundestag. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Bundes werden angemeldete Bedarfe nach Haushaltsreife und Priorität berücksichtigt. Insbesondere mehrjährige Rüstungsvorhaben können durch Verpflichtungsermächtigungen abgesichert werden. Die Veranschlagungen für die Folgejahre werden Gegenstand der jährlichen Haushaltsaufstellungen sein. Der Finanzplan stellt dabei ein Planungsinstrument dar, das jährlich entsprechend der absehbaren Entwicklungen angepasst wird. Beispielsweise hat die Bundesregierung mit den Eckwerten zum Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2021 die NATO-relevanten Verteidigungsausgaben gegenüber dem bisherigen Finanzplan um rund 2 Mrd. Euro aufgestockt. Gegenüber den noch im Finanzplan 2017 bis 2021 vorgesehenen Ausgaben für das Jahr 2021 sind die Mittel im Einzelplan 14 um über 3,2 Mrd. Euro erhöht worden.

4. Welchen Bedarf an über das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr hinausgehenden Fähigkeiten zur, aus Sicht der Fragesteller, Wiedererlangung der Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung hat die Bundesregierung für die Streitkräfte identifiziert?

Die im FPBw beschriebene Nationale Ambition ist die Zielvorgabe, die Bundeswehr bis 2031 materiell, personell, infrastrukturell und organisatorisch zu ertüchtigen, ihre Aufgaben – ausgerichtet an der anspruchsvollsten Aufgabe Landes- und Bündnisverteidigung und unter Berücksichtigung eingegangener Verpflichtungen in NATO und EU – vollumfänglich zu erfüllen.

Darüber hinaus gehende Erkenntnisse werden im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibungen des FPBw berücksichtigt.

5. Wie bewertet die Bundesregierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht die Notwendigkeit der nachfolgend aufgeführten Fähigkeiten für die Aufgabe Landes- und Bündnisverteidigung und die dafür vorhandenen Kräfte und Mittel:
- a) Erlangung oder Verbesserung einer eigenständigen strategischen Aufklärungs- und Beurteilungsfähigkeit durch beispielsweise nationale satellitengestützte (auch optische) Aufklärung und luftgestützte (einschließlich signalerfassende) Aufklärung (zum Beispiel HALE „Triton“ oder andere, gegebenenfalls auch bemannte Systeme),
 - b) Seekrieg aus der Luft,
 - c) für den Nord- und Ostseeraum besonders geeignete Seekriegsmittel, zum Beispiel moderne Schnellboote, Fähigkeiten zum Sperren und Sperrbrechen (Minenkampf),
 - d) Unterstützung bzw. Förderung der Beweglichkeit der eigenen Truppe und der Störung bzw. des Hemmens der Bewegungen des Feindes mit technischen Mitteln (Pioniere inklusive Sperren und Forcieren von Gewässern und anderen Hindernissen),
 - e) logistische Unterstützung eigener und verbündeter Truppen,
 - f) hochwertige und zeitgerechte sanitätsdienstliche Versorgung einer Vielzahl an Verwundeten, Verletzten und Geschädigten in einem solchen Szenario bis hin zum Transport in die Ebene Role 4 und zu der abschließenden klinischen Versorgung und Rehabilitation (einschließlich PTDS),
 - g) Abwehr von Cyberangriffen,
 - h) ungebrochene und dauerhafte Versorgung der verteidigungsrelevanten Infrastruktur, von Kräften und Mitteln mit Versorgungsgütern (unter anderem sauberes Wasser, Verpflegung), Kraft- und Schmierstoffen, Munition, Bekleidung und Ausrüstung, Ersatzteilen, elektrischer Energie (zum Beispiel auch Radarstellungen, Kommandobehörden) und Daten (bitte hier insbesondere auf den Rückbau von zur zivilen Medienanbindung redundanten Systemen der Streitkräfte und gegebenenfalls auf den identifizierten Bedarf an Reaktivierung derartiger Systeme eingehen)?

Die Fragen 5a bis 5h werden zusammen beantwortet.

Das FPBw beschreibt in seiner Gesamtheit die Nationale Ambition der Bundeswehr und benennt hierzu eindeutige qualitative und quantitative Vorgaben für die darin enthaltenen Kräfte und Mittel. Diese Nationale Ambition zielt darauf ab, die Bundeswehr zu befähigen, sämtliche ihr zugewiesenen Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen, ausgerichtet an der anspruchsvollsten Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung.

Qualitative und quantitative Anforderungen an sämtliche hierfür erforderlichen Fähigkeiten der Bundeswehr, von denen die in den obigen Buchstaben a bis h aufgeführten Fähigkeiten eine Teilmenge darstellen, lassen sich somit unmittelbar aus den Vorgaben des FPBw ableiten.

Im Zuge der strategischen Planung wird die Fähigkeitslage der Bundeswehr über alle Fähigkeitsbereiche hinweg kontinuierlich analysiert, absehbare oder bestehende Fähigkeitsdefizite (qualitativ wie quantitativ) werden identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen adressiert.

Die o. a. Fähigkeiten sind Bestandteil dieser Fähigkeitslage und werden zusammen mit allen anderen Fähigkeiten der Bundeswehr ganzheitlich vor dem Hintergrund der Vorgaben des FPBw betrachtet. Resultierende Maßnahmen werden fähigkeitsbezogen priorisiert und – abhängig von der Verfügbarkeit erforderlicher Ressourcen – einer Umsetzung zugeführt.

